RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGS– MIT LANDSCHAFTSPLAN

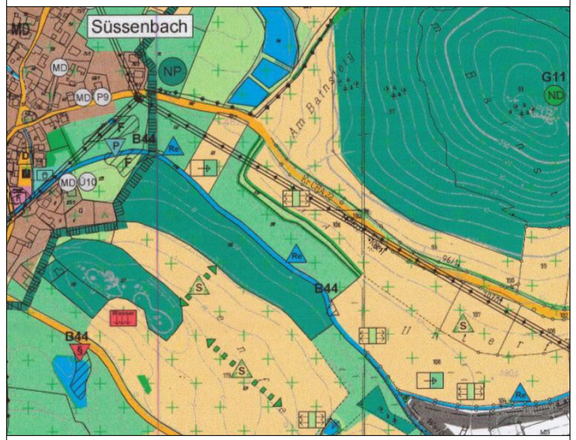

DECKBLATT NR. 7

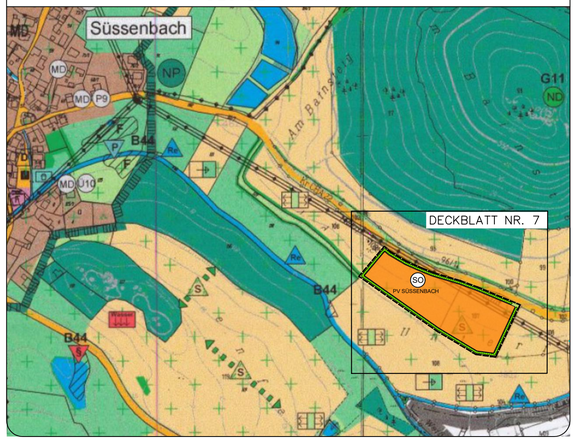

ZEICHENERKLÄRUNG

MD
SO

Art der baulichen Nutzung

Dorfgebiet (§5 BauNVO)

Sondergebiet für regenerative Energien / Sonnenenergie (§ 11 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

sonstige Straßen und Wege

Flächen der Ver- und Entsorgung

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Oberirdisch
Elektrische Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen

Wasserflächen und Flächen der Wasserwirtschaft

Fließgewässer

Stillgewässer (Weiher, Teich)

Flächen der Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Acker

Grünland, intensiv

Grünland, extensiv

Naturschutz und Landschaftspflege

NP Naturpark (Art. 11 BayNatSchG)

ND Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)

Landschaftl. Vorbehaltsgebiet (lt. Regionalplan)

B27 Biotop nach der amtlichen Biotopkartierung (Nummer s. Tab. Biotope in Textteile)

G1 Geotop (nach amtlicher Kartierung) (Nummer s. Tab. Arten in Textteil)

Landschaftselemente

Feldhecke / Feldgehölz (geschützt nach Art. 16 (1) BayNatSchG)

Gehölzhecken zur landschaftlichen Einbindung der PV-Anlage

Sonstige Darstellungen

Gemeindegrenze

Geltungsbereich der Änderung

Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Wasserflächen und Wasserwirtschaft

Renaturierung von Fließgewässern
konkrete Maßnahmen im Gewässerpflegeplan

Landwirtschaft

Einrichtung von Pufferstreifen

Überführung von Ackerstandorten in Grünland

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Entwickeln einer Biotopverbindung

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs– mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... erfolgte mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung ebenfalls bis .....).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis .....) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Wald hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Wald, den .....

.....

Barbara Haimerl (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom ....., AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Cham, den .....

.....

Ausgefertigt

Wald, den .....

.....

Barbara Haimerl (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Wald, den .....

.....

Barbara Haimerl (Erste Bürgermeisterin)

Cham, den .....

.....

DECKBLATT NR. 7
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE WALD

(MIT GENEHMIGUNG VOM 19.11.2002)

"SONDERGEBIET (SO)
PV-FREIFLÄCHENANLAGE SÜSSENBACH"

PLANUNGSMASS–STAB
1:5000

0 100 200 300 400 500

1 HA

N O R D

NR.	ÄNDERUNGEN	GEÄNDERT IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME
3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS VOM				
2	ENTWURF VOM				
1	VORENTWURF VOM 16.11.2023	NOV. 2023	HÜ	NOV. 2023	HG

SEPT. 2023	HÜ	SEPT. 2023	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNGSTRÄGER:

GEMEINDE WALD
VERTRETEN DURCH FRAU
ERSTE BÜRGERMEISTERIN
BARBARA HAIMERL
HAUPTSTRASSE 14
93192 WALD

PLANUNG: 23–75

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@la–heigl.de | www.la–heigl.de